

Meldebogen zu Hunden gemäß § 11 Abs. 1 LHundG NRW (mindestens 40 cm Größe und/oder mindestens 20 kg Gewicht)

Der Fragebogen ist **umgehend, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen**, der Kreisstadt Unna, Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathausplatz 1, 59423 Unna, zurückzusenden. Die geforderten Nachweise sind beizufügen.

I. Angaben zum Halter/zur Halterin

Name, Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

II. Angaben zur Identität des Hundes

Rufname: _____

Mikrochip-Nr.: _____ (es besteht Chipkennzeichnungspflicht!)

Rasse: _____ (bei Mischlingen bitte enthaltene Rassen angeben)

Geschlecht: _____

Größe: _____ (des ausgewachsenen Hundes)

Gewicht: _____ (des ausgewachsenen Hundes)

Geburtsdatum: _____

Erwerbsdatum: _____

Fellfarbe: _____

III. Nachweis der Sachkunde

Bescheinigung des Tierarztes, eines anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle

Nachweis ist beigelegt. wird nachgereicht. liegt vor.

Ich habe die Jägerprüfung erfolgreich abgelegt.

Fotokopie ist beigelegt. wird nachgereicht.

Ich bin Inhaber eines Jagdscheines.

Fotokopie ist beigelegt. wird nachgereicht.

Ich habe eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 a oder b Tierschutzgesetz zur Zucht oder Haltung von Hunden.

Fotokopie ist beigelegt. wird nachgereicht.

(weiter siehe Rückseite)

- Ich habe eine abgeschlossene Ausbildung als Polizeihundeführer/in.
Fotokopie ist beigelegt. wird nachgereicht.
- Ich übe den Beruf einer Tierärztin/eines Tierarztes aus.
Fotokopie ist beigelegt. wird nachgereicht.
- Ich habe eine Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW zur Berechtigung, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.
Fotokopie ist beigelegt. wird nachgereicht.

IV. Zuverlässigkeit

- Ein Nachweis über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer **Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden** und von **250.000 € für sonstige Schäden** (Kopie der Versicherungs-Police)
 ist beigelegt. wird nachgereicht.

V. Angaben über die Einstufung als gefährlicher Hund im Sinne des § 3 Abs. 3 LHundG NRW

- Der Hund ist mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden.
- Der Hund hat eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen.
- Der Hund hat einen Menschen gebissen. Dieses geschah nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung.
- Der Hund hat in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen.
- Der Hund hat einen anderen Hund durch Biss verletzt, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat.
- Der Hund hat gezeigt, dass er unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzt, beißt oder reißt.
- Auf den Hund trifft die Ziffer V. nicht zu.

Datum

Unterschrift